



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

Bedarfsplan für den
Rettungsdienstbereich
Landkreis Rotenburg
(Wümme)

**Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich
Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019**

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

Gliederung

1.	Allgemeiner Teil	Seite 3
1.1	Struktur des Rettungsdienstbereiches Landkreis Rotenburg (Wümme)	Seite 3
1.2	Einsatzentwicklung	Seite 5
1.3	Einführung/Rechtsgrundlagen	Seite 10
1.4	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	Seite 11
1.5	Beauftragung	Seite 11
1.6	Qualifizierter Krankentransport außerhalb des Rettungsdienstes.....	Seite 12
2.	Bedarfsbemessung	Seite 12
2.1	Dispositions- und Ausrückzeit	Seite 12
2.2	Rettungsleitstelle	Seite 12
2.3	Rettungswachen	Seite 13
2.4	Rettungsmittel.....	Seite 13
2.5	Rettungsdienstpersonal	Seite 14
2.6	Notarzdienste	Seite 14
2.7	Örtliche Einsatzleitung	Seite 17
2.8	Massenanfall von Verletzten	Seite 17
2.9	Wasserrettung	Seite 18
2.10	Luftrettung	Seite 18
3.	Anzahl und Standorte der Rettungswachen	Seite 19
3.1	Teil A Bedarfsgerechter Rettungsdienst	Seite 19
3.2	Teil B Zusätzliche Vorhaltung	Seite 22
3.3	Quellen.....	Seite 25

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

1. Allgemeiner Teil

1.1 Struktur des Rettungsdienstbereiches Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der ländlich geprägte Landkreis Rotenburg (Wümme) liegt zwischen den Ballungsräumen Hamburg und Bremen im niedersächsischen Teil der Metropolregion Hamburg. Mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von fast 100 Kilometern und einer Fläche von 2.070 Quadratkilometern ist er einer der größten Landkreise der Bundesrepublik Deutschland. Im Kreisgebiet leben rund 163.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) umfasst die Städte Bremervörde, Rotenburg (Wümme) und Visselhövede, die Einheitsgemeinden Gnarrenburg und Scheeßel sowie die Samtgemeinden Bothel, Fintel, Geestequelle, Selsingen, Sittensen, Sottrum, Tarmstedt und Zeven mit insgesamt 52 Mitgliedsgemeinden. Kreissitz ist Rotenburg (Wümme), eine Nebenstelle der Kreisverwaltung befindet sich in Bremervörde und verschiedene stark nachgefragte Dienstleistungen können auch in Zeven erledigt werden.

Stationär medizinisch versorgt werden die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises im Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg gGmbH und dem OsteMed Klinikum Bremervörde. Laut Niedersächsischem Krankenhausplan 2018 verfügt das Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg über 714 stationäre und 61 teilstationäre Betten. Das OsteMed Klinikum Bremervörde hält 102 stationäre Betten vor; hier ist eine Erweiterung um 60 Betten geplant.

Im Bereich der stationären Rehabilitationsmaßnahmen stehen im Median Klinikum Gyhum 333 Betten zur Verfügung.

In zurzeit 30 Alten- und Pflegeheimen stehen 1.997 Plätze zur Verfügung.

Aufgrund des Bürgerentscheides 2009 und des „Gutachtens zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Einbeziehung einer Überprüfung der Rettungswachenstandorte“ vom 24.05.2018 untergliedert sich der Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) in sieben Versorgungsbereiche mit insgesamt neun Rettungswachen.

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019



Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

1.2 Einsatzentwicklung

Vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der rettungsdienstlichen Strukturen im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) und der allgemeinen Entwicklungen in diesem Bereich werden die über die Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr in Zeven disponierten Einsätze regelmäßig überwacht. Hierbei wird unterschieden in qualifizierten Krankentransport, Notfallrettung und Notarzteinsätze. Zusätzlich fallen seit Anfang April 2015 noch qualifizierte Krankentransporte an, die die Firma G.A.R.D. Bremen mbH durchführt (die Firma G.A.R.D. Bremen mbH ist Inhaber einer Genehmigung nach § 19 ff NRettdG für den qualifizierten Krankentransport außerhalb des Rettungsdienstes). Diese werden jedoch nicht über die Einsatzleitstelle des Landkreises disponiert, sind aber vor dem Hintergrund der gesamten Einsatzentwicklung im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ebenfalls zu betrachten.

	Krankentransporte	Krankentransporte § 19	Notfallrettung	Notarzteinsätze
2014	14.372		10.844	4.319
2015	13.273	1.973	12.208	4.657
2016	13.642	2.703	13.556	4.636
2017	12.964	2.479	15.081	4.641

Auf die einzelnen Einsatzarten runtergebrochen:

Qualifizierter Krankentransport gesamt:

	Krankentransporte	Krankentransporte § 19	Gesamt	Steigerung	%
2014	14.372		14.372		
2015	13.273	1.973	15.246	874	6,08%
2016	13.642	2.703	16.345	1.099	7,21%
2017	12.964	2.479	15.443	-902	-5,52%

Notfallrettung:

	Notfallrettung	Steigerung	%
2014	10.844		
2015	12.208	1.364	12,58%
2016	13.556	1.348	11,04%
2017	15.081	1.525	11,25%

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

Notarzteinsätze:

	Notarzteinsätze	Steigerung	%
2014	4.319		
2015	4.657	338	7,83%
2016	4.636	-21	-0,45%
2017	4.641	5	0,11%

Im Bereich der Notfallrettung lassen sich in den letzten Jahren jeweils signifikante Einsatzsteigerungen von über 10 % erkennen. Diese Tendenzen sind jedoch nicht nur im Landkreis Rotenburg (Wümme) oder im Land Niedersachsen, sondern bundesweit zu verzeichnen. So liegen die Einsatzsteigerungen beispielsweise auch in Baden-Württemberg nährungsweise zwischen 8 bis 11% (1), im Bayern beträgt der über die Jahre 2007 bis 2016 kumulierte Anstieg ca. 54% (2).

Die Suche nach den Gründen für diesen Anstieg gestaltet sich quer durch alle Beteiligten im Rettungsdienst: Ministerien, Träger, Hilfsorganisationen. Neben dem Anstieg, der sich aus dem steigenden Alter der Bevölkerung ergibt, werden zwei Hauptverursacher benannt: Zum einen das steigende Anspruchsdenken der Bevölkerung, nicht selten begleitet durch soziale Einsatzindikationen. Zum anderen die Neuorganisation des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes mit immer größeren Einsatzgebieten und Wartezeiten für die betroffenen Patienten (3).

So zeigt sich bei der Prüfung der Einsatzgründe, dass es sich in der Mehrzahl der Fälle nicht um lebensbedrohliche Notfälle, sondern vielmehr um Einsätze im Bereich des allgemeinen Hilfeersuchens handelt (3). Dies unterstreicht auch eine in 2015 durch die Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften der Notärzte Deutschlands e. V. (BAND) bundesweit durchgeführte Analyse, nach der nur 22% aller Rettungsdiensteinsätze echte Notfälle seien und nur ein Fünftel der Gesamteinsätze als lebensbedrohlich eingestuft werden konnten (4).

Hierbei führt jedoch auch die Unsicherheit der Betroffenen, wer für welchen Akutfall zuständig ist, zu Fehlnutzungen des Notarztes und des Rettungsdienstes (5).

So hat sich auch das Meldeverhalten der Bevölkerung verändert. Die Hemmschwelle, einen Notruf abzusetzen nimmt ab, der Rettungsdienst wird zunehmend als Dienstleister verstanden, was zu einer Zunahme der Einsätze mit nicht kritischen Patienten führt (6).

(1) Qualitätsbericht Berichtsjahr 2015, a. a. O., Seite 18

(2) Zahl der Rettungseinsätze in Bayern steigt weiter, a. a. O.

(3) Herausforderung Notfallmedizin, a. a. O., Seite 132 f

(4) Leistungen des Notfall-Rettungsdienstes, a. a. O.

(5) Notärzte fordern Neustrukturierung der Notfallversorgung, a. a. O.

(6) Gutachten zur Versorgungsqualität und Organisation des Rettungsdienstes im Land Berlin, a. a. O., Seite 22

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

Vor diesem Hintergrund stellte und stellt sich die Frage, was der Landkreis Rotenburg (Wümme) aktiv unternehmen kann, um diesem Trend entgegen zu wirken.

Im Vorgriff auf die zwischenzeitlich auch veröffentlichte Empfehlung zur notwendigen Neuausrichtung bei der Bearbeitung von Hilfeersuchen durch Rettungsleitstellen (Stand:03.08.2017) des Landesausschuss „Rettungsdienst“ in Niedersachsen arbeitet der Landkreis Rotenburg (Wümme) in seiner Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr seit Januar 2017 mit der empfohlenen strukturierten Notrufabfrage; bis August 2017 nicht systemintegriert, seit August 2017 systemintegriert. Durch die Nutzung dieser strukturierten und an die in der Empfehlung vorgegebene Zuordnungsmatrix „Hilfeersuchen an die Rettungsleitstellen“ (Version 1.0 Stand 09.08.2017) angelehnten Notrufabfrage bekommen die Leitstellendisponenten stärker als bisher einen „Leitfaden“ an die Hand, der ihnen noch detaillierter als bisher die Möglichkeit geben soll, durch noch kleinteiligere Rückfragen beim Anrufer eine möglichst hohe Zuverlässigkeit des Abfrageergebnisses zu erreichen. Die strukturierte Notrufabfrage soll es für den Leitstellendisponenten vereinfachen das korrekte Rettungsmittel heraus zu filtern bzw. eben auch festzustellen, dass es sich nicht um einen Einsatz für den Rettungsdienst, sondern für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst handelt und den Anrufer entsprechend dorthin zu verweisen.

Dass es sich bei diesem Vorgehen gegenwärtig keinesfalls um eine Selbstverständlichkeit handelt, zeigt sich u. a. auch an der Absicht Bremens, in 2019 eine veränderte Notrufabfrage einzuführen, um eine bessere Steuerung der Hilfeersuchenden zu erreichen (7).

Hierbei zeigt sich nun das als zweiter Hauptverursacher benannte Problem: die Neuorganisation des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes mit immer größeren Einsatzgebieten und Wartezeiten für die betroffenen Patienten (3). So ist im Landkreis Rotenburg (Wümme), abhängig vom Ort des Hilfeersuchens, eine von sechs Bereitschaftsdienstpraxen zuständig, von denen drei außerhalb des Landkreises liegen. Auch unterscheiden sich die Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxen, die alle unter der bundeseinheitlichen Rufnummer 116117 zu erreichen sind, teilweise sehr deutlich in ihren Öffnungszeiten.

(7) Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 24.04.2018, a. a. O.

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

Als Hilfestellung für seine Bürgerinnen und Bürger hat der Landkreis Rotenburg (Wümme), in Anlehnung an das Positionspapier des Landesausschuss „Rettungsdienst“ in Niedersachsen zur Bearbeitung von medizinischen Hilfeersuchen der Bevölkerung, ein entsprechendes Informationsblatt erstellt. Dieses Informationsblatt „**Wer hilft wann?** im Landkreis Rotenburg (Wümme) wurde in Absprache mit dem Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg gmbH, der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH, sowie der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen erstellt und im Abfallkalender 2018 des Landkreises in einer Auflage von ca. 85.000 Exemplaren veröffentlicht und an die Bevölkerung verteilt. Über die zusätzliche Verteilung der Abfallkalender über die Einwohnerämter der Gemeinden, Samtgemeinden und Städte im Landkreis wird zusätzlich sichergestellt, dass auch neu hinzugezogene Bürgerinnen und Bürger an diese Informationen gelangen.



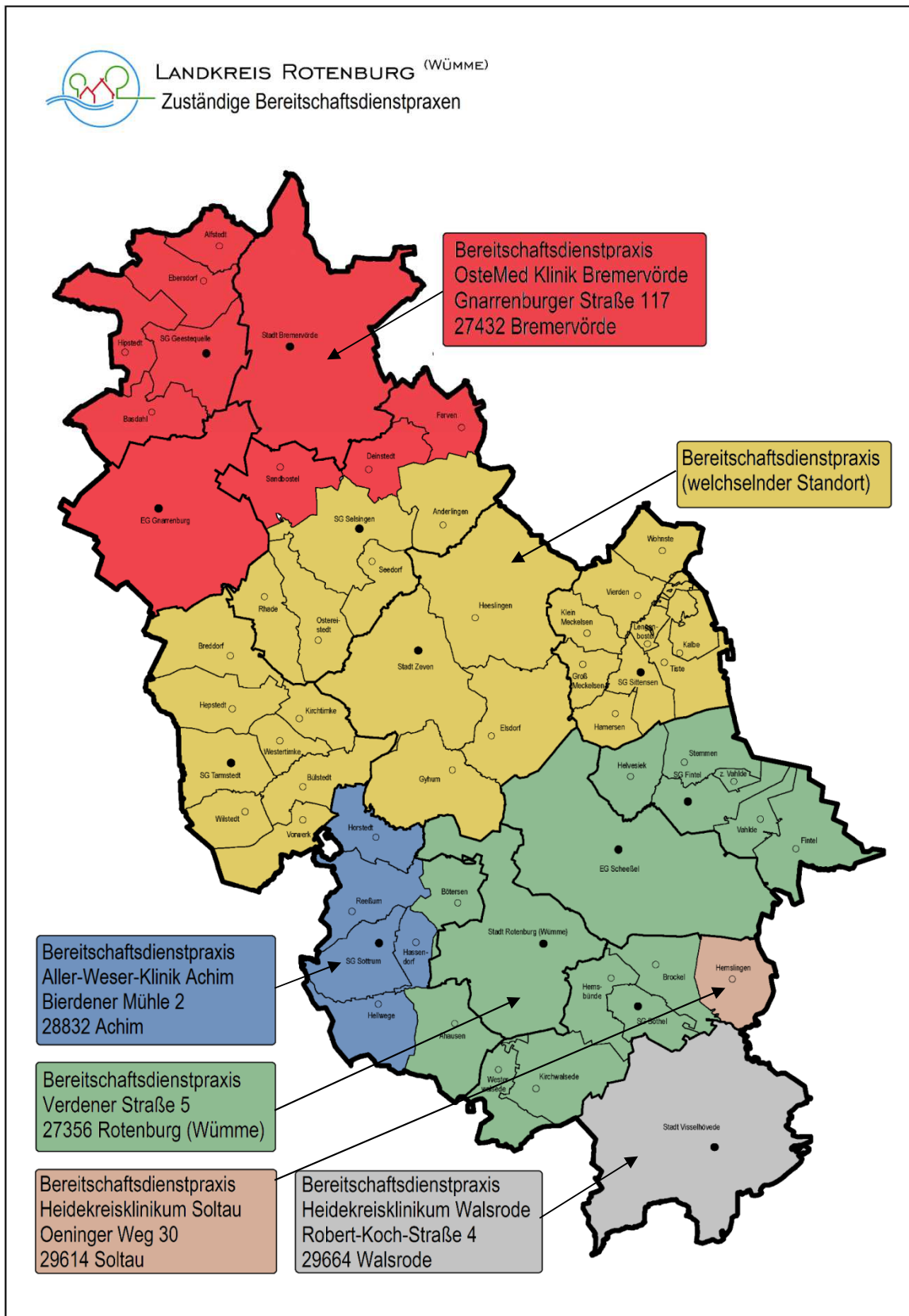
Wer hilft wann?
im Landkreis Rotenburg (Wümme)



Ärztlicher Bereitschaftsdienst ☎ 116117	Notfallrettung ☎ 112
<p>Bei Krankheitsfällen außerhalb der Sprechzeiten Ihres Arztes, deren Behandlung nicht bis zum nächsten Werktag warten kann, suchen Sie bitte die ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis auf oder wählen Sie die Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116117.</p> <p>Bitte stellen Sie sich bei allen Erkrankungen und Verletzungen, mit denen Sie zu einem niedergelassenen Arzt gehen würden, in den ärztlichen Bereitschaftsdienstpraxen vor. Dort wird auch entschieden, ob weitere Untersuchungen und/oder eine Behandlung im Krankenhaus notwendig sind.</p> <p>Bitte kommen Sie zu den Öffnungszeiten direkt in die ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis. Eine telefonische Anmeldung ist nicht notwendig.</p> <p>Bereitschaftsdienstpraxis Bremervörde Öffnungszeiten Mittwoch und Freitag: 13 - 20 Uhr Samstag, Sonntag/Feiertag: 9 - 20 Uhr</p> <p>Bereitschaftsdienstpraxis Rotenburg Öffnungszeiten Samstag, Sonntag, Feiertag: 9 - 13 und 17 - 20 Uhr.</p> <p>Bereitschaftsdienstbereich Zevener: Die diensthabende Praxis ist den Freitagsausgaben der Zevener und Bremervörder Zeitung zu entnehmen. Notfallsprechstunden: Samstag, Sonntag, Feiertag: 10 - 12 und 17 - 18 Uhr</p> <p>Bereitschaftsdienstpraxis Achim Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 - 21 Uhr Mittwoch und Freitag: 17 - 20 Uhr Samstag, Sonntag/Feiertag: 9 - 13 und 17 - 20 Uhr</p>	<p>Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen oder Verletzungen rufen Sie bitte umgehend die Notrufnummer 112.</p> <p>Beispiele lebensbedrohlicher Erkrankungen oder Verletzungen können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewusstseinsstörungen/-verlust • Akute Atemnot • Akuter, neu aufgetretener Brustschmerz • Starke Bauchschmerzen • Starker Kopfschmerz • Akute Lähmungen • Schwere Verletzungen, insbesondere unstillbare Blutungen oder Fehlstellungen an Armen oder Beinen
	weitere Notdienste:
	<p>Apothekennotdienst www.apotheken.de</p> <p>Zahnärztliche Notfallbereitschaften Bremervörde und Zevener Zeitung, Rotenburger Kreiszeitung und Rotenburger Rundschau</p> <p>Giftinformationszentrum-Nord ☎ 0551 19240</p>

Eine gemeinsame Bürgerinformation des Landkreises Rotenburg (Wümme), der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH, des Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg gmbH, sowie der kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, V 1.1, Sommer 2017

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019



Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

1.3 Einführung/Rechtsgrundlagen

Nach § 4 Abs. 6 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) in der Fassung vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetz vom 14.12.2016 (Nds. GVBl. S. 270) stellt jeder Träger im Benehmen mit den gesetzlichen Krankenkassen und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung (Kostenträger) für seinen Rettungsdienstbereich einen Plan auf, aus dem sich ergibt, wie eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes sichergestellt werden soll. Der Plan ist regelmäßig fortzuschreiben.

Die Sicherstellung des Rettungsdienstes erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 NRettDG durch den bodengebundenen Rettungsdienst. Träger sind nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 NRettDG die Landkreise, die diese Aufgabe im eigenen Wirkungskreis, § 3 Abs.2 NRettDG, wahrnehmen.

Der bisher geltende Bedarfsplan (Beschluss des Kreistages vom 11.12.2015) wird mit Wirkung vom 01.01.2019 durch diesen Plan ersetzt.

Grundlage für die Bemessung des Bedarfs bildet die nach § 30 Nr. 2 NRettDG erlassene „Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes“ (BedarfVO-RettD) vom 04.01.1993.

Für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) wird diese ergänzt durch das „Gutachten zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Einbeziehung einer Überprüfung der Rettungswachenstandorte“, Teil 1: Neuplanung Rettungswachenstruktur, Entwurf, Stand: 24.04.2017, der Firma forplan, Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H., ergänzt um die „Expertise zur Neuplanung von Rettungswachenstandorten im Landkreis Rotenburg (Wümme)“, Stand: 15.11.2017 sowie durch das „Gutachten zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Einbeziehung einer Überprüfung der Rettungswachenstandorte“, Stand: 24.05.2018, beides ebenfalls von der vorgenannten Gutachterfirma.

Dieser Bedarfsplan ist in einen allgemeinen Teil, sowie die Teile A und B unterteilt. Eine Unterteilung in Bedarfsplan Teil A und Teil B ist notwendig, um zur Ermittlung der von den Kostenträgern anzuerkennenden wirtschaftlichen Gesamtkosten Rettungsdienst eine, gemäß § 4 Abs. 6 Satz 1 NRettDG, benehmensfähige Bedarfsplan-Grundlage zu haben, da die aus Teil B resultierende Vorhaltung über die wirtschaftlich notwendige und somit bedarfsgerechte Rettungsmittelvorhaltung hinausgeht.

Da mit den Kostenträgern keine Rettungswachen-/Fahrzeugstandorte vereinbart oder festgelegt wurden, sondern nur die Anzahl von Rettungswachenversorgungsbereichen, die für eine Gebietsabdeckung erforderlich sind, bleibt die Grundlage für die beiden zusätzlichen Rettungswachen-/Fahrzeugstandorte Gnarrenburg und Sottrum, dargestellt in Teil B, weiterhin der

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

Bürgerentscheid vom 07.06.2009, der gemäß § 33 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Wirkung eines Kreistagsbeschlusses hat.

Die zusätzliche Vorhaltung des zweiten Rettungswagens an der Rettungswache Zeven „rund-um-die-Uhr“ resultiert aus dem entsprechenden Beschluss des Kreistages vom 11.04.2018 zu Tagesordnungspunkt 6.2, Zukunft der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH - Strukturkonzept 2019 - . Ebenfalls dargestellt in Teil B.

1.4 Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

Nach § 10 Abs. 3 NRettDG wird der Rettungsdienst außerhalb des Einsatzes in medizinischen Fragen sowie in Angelegenheiten des Qualitätsmanagements von einem Ärztlichen Leiter/einer Ärztlichen Leiterin Rettungsdienst geleitet. Mehrere kommunale Träger können einen gemeinsamen Ärztlichen Leiter/eine gemeinsame Ärztliche Leiterin bestellen - dies haben die Landkreise Rotenburg (Wümme), Heidekreis und Harburg getan.

1.5 Beauftragung

Gemäß § 5 Abs. 1 NRettDG kann der Träger des Rettungsdienstes Dritte mit der Durchführung des Rettungsdienstes und der Einrichtung und Unterhaltung der Einrichtungen ganz oder teilweise beauftragen. Dabei ist sicherzustellen, dass der Beauftragte die ihm übertragenen Aufgaben so erfüllt, wie dies der Träger des Rettungsdienstes selbst tun müsste. Der Beauftragte handelt im Namen des Trägers des Rettungsdienstes.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die DRK-Kreisverbände Bremervörde und Rotenburg beauftragt (Beschluss des Kreistages vom 14.12.1995).

Gemäß der Vereinbarung vom 13.07.2004 zwischen den DRK-Kreisverbänden nimmt der DRK-Kreisverband Bremervörde e. V. seit dem 01.09.2004 die Durchführung des Rettungsdienstes für den gesamten Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) allein wahr.

Der DRK-Kreisverband Bremervörde ist zuständig für die praktische Durchführung des Rettungsdienstes einschließlich der Vorhaltung des Personals, der, nach den Vorgaben des Landkreises abgestimmten, anteiligen Vorhaltung der Rettungswachen, der Unterhaltung der Rettungswachen und Desinfektionsmöglichkeiten und die Organisation und Sicherstellung der vorhandenen Notarztdienste.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich insbesondere folgende Aufgaben selbst vorbehalten:

- Beschaffung sämtlicher Rettungsmittel einschließlich der medizinischen Geräte
- Fakturierung einschließlich Mahnverfahren und Inkasso sämtlicher

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

erstellter Rechnungen und Bescheide

- Rückläuferbearbeitung
- Neubau von Rettungswachen

1.6 Qualifizierter Krankentransport außerhalb des Rettungsdienstes

Die Firma G.A.R.D. Bremen mbH, Holstenhofkamp 12, 22041 Hamburg, hat eine Genehmigung zur Durchführung des qualifizierten Krankentransports außerhalb des Rettungsdienstes gemäß § 19 ff NRettDG.

Genehmigt ist zurzeit folgende Vorhaltung:

	Tag	Uhrzeit
Fahrzeug 1	Montag bis Freitag	06:00 - 16:00 Uhr
Fahrzeug 2	Montag bis Freitag	08:00 - 17:00 Uhr
Fahrzeug 3	Montag bis Freitag	09:30 - 18:30 Uhr

Standort der Fahrzeuge ist der Jeersdorfer Weg 22, 27356 Rotenburg (Wümme).

Die Firma G.A.R.D. Bremen mbH hat den Betrieb am 07.04.2015 aufgenommen.

2. Bedarfsbemessung

2.1 Dispositions- und Ausrückzeit

Der Bedarfsplanung liegen Dispositions- und Ausrückzeiten für jede Rettungswache von jeweils im Mittel einer Minute zugrunde, die einzuhalten sind.

2.2 Rettungsleitstelle

Die Rettungsleitstelle des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird mit einer Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz) als Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr betrieben. Die Einsatzleitstelle ist überwiegend mit zwei Disponenten besetzt. Die technischen Einrichtungen (Funk- und Kommunikationseinrichtungen, Leitrechner zur Einsatzdisposition usw.) entsprechen dem Stand der Technik. Alle erforderlichen Unterlagen, Verzeichnisse, Einsatzpläne sind vorhanden.

Seit 01.07.2007 gehört die Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr in Zeven dem Leitstellenverbund der Landkreise Harburg, Heidekreis und Rotenburg (Wümme) an.

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

2.3 Rettungswachen

Im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) werden, entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung, Rettungswachen mindestens in der erforderlichen Anzahl betrieben.

In Teil 3 sind aufgeführt:

3.1 Teil A Bedarfsgerechter Rettungsdienst

3.2 Teil B Zusätzliche Vorhaltung

Die Zeiten der Besetzung gehen im Einzelnen aus den in Teil A und Teil B beschriebenen erforderlichen Rettungsmittelvorhaltungen hervor.

2.4 Rettungsmittel

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden eingesetzt:

- Rettungswagen nach DIN EN 1789 Typ C für die Notfallrettung (RTW)
- Krankentransportwagen nach DIN EN 1789 Typ A oder B für den qualifizierten Krankentransport (KTW)
- Notarzteinsatzfahrzeuge nach DIN 75079 für den Einsatz des Notarztes in der Notfallrettung (NEF)

Zusätzlich wird ein Schwerlast-Rettungswagen vorgehalten.

Die Vorhaltung der Fahrzeuge an den einzelnen Rettungswachen ergibt sich aus Teil A und Teil B.

Vorgehaltene, bedarfsgerechte Reservefahrzeuge:

3 RTW, 2 KTW, 2 NEF.

Gemäß § 9 NRettdG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 NRettdG wird kein eigener Intensivtransportwagen (ITW) vorgehalten. Je nach Zielkrankenhaus wird der ITW aus Hannover, Oldenburg, Hamburg oder Bremen angefordert.

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

2.5 Rettungsdienstpersonal

Gemäß § 10 Abs. 2 NRettdG sind Krankenkraftwagen mit mindestens zwei Personen zu besetzen, von denen auf einem RTW mindestens eine Person zum Führen der Berufsbezeichnung Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin (NFS) berechtigt sein muss, bis zum 31.12.2022 kann anstelle eines NFS noch ein Rettungsassistent/eine Rettungsassistentin (RA) eingesetzt werden. Ein KTW ist in der Regel mit mindestens einem Rettungssanitäter/einer Rettungssanitäterin (RS) zu besetzen. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) sind die Krankenkraftwagen daher in der Regel wie folgt besetzt:

RTW = 1 Rettungsassistent/Notfallsanitäter, 1 Rettungssanitäter

KTW = 2 Rettungssanitäter

NEF = 1 Rettungsassistent/Notfallsanitäter, 1 Notarzt

Die Besetzung der RTW und NEF ergibt sich aus der Empfehlung des Landesausschuss Rettungsdienst zur Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken (Großschadensereignisse), da alle RTW und NEF in derartigen Lagen im Rahmen der MANV-S (Sofort) eingesetzt werden können und die Empfehlung eine entsprechende Fahrzeugbesetzung vorsieht. Eine entsprechende Mindestbesetzung auf den Fahrzeugen der Notfallrettung ist somit unabdingbar.

Grundsätzlich werden sämtliche Rettungsmittel mit dem ausgewiesenen qualifizierten und damit hauptamtlichen Personal besetzt. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) und sein Beauftragter sind bestrebt, soweit verfügbar, zur Kostenersparnis auch entsprechend qualifiziertes ehrenamtliches Aushilfspersonal einzusetzen.

Da es sich bei Rettungssanitätern um die niedrigste gesetzlich geregelte Qualifikationsstufe im Rettungsdienst in Niedersachsen handelt, ist der Einsatz eines Rettungshelfers (RH) anstelle eines zweiten RS auf einem KTW nur in begründeten Ausnahmen möglich.

2.6 Notarztdienste

An den Rettungswachen Bremervörde und Zeven sowie am Agaplasion Diakonieklinikum Rotenburg gGmbH stehen jeweils in ständiger Besetzung ein Notarzt mit der Zusatzqualifikation „Rettungsmedizin“ sowie ein Rettungsassistent/Notfallsanitäter als Fahrer zur Verfügung.

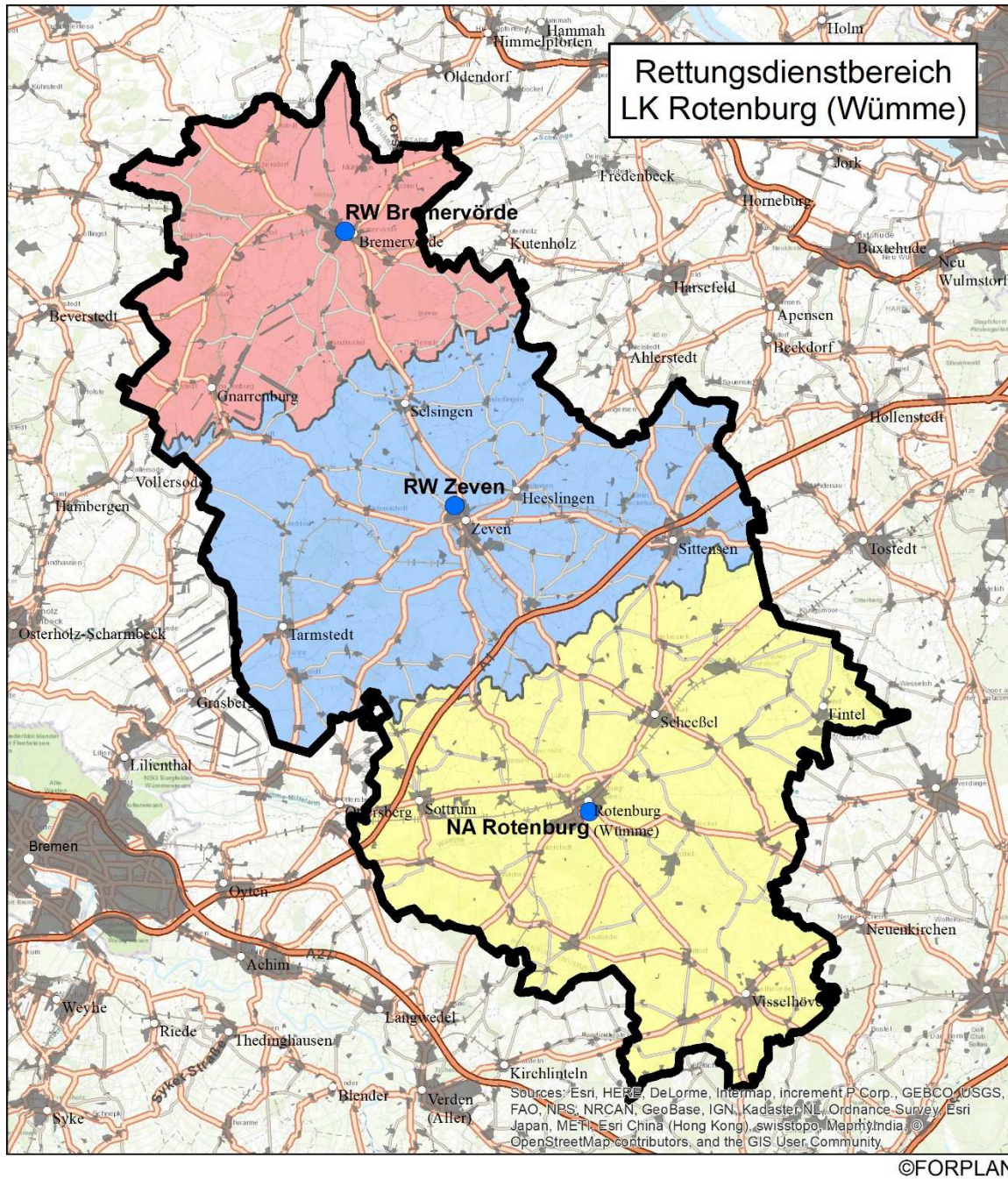
Die Notärzte stehen ausschließlich dem Rettungsdienst zur Verfügung und werden für ihre Dienstbereitschaft pauschal vergütet. Der Einsatz der Notärzte erfolgt im Rendezvous-Verfahren mit den in ihrem jeweiligen Bereich eingesetzten Rettungsmitteln.

Die Bereitstellung des Notarztes für Rotenburg regelt eine Vereinbarung zwischen dem Agaplasion Diakonieklinikum Rotenburg gGmbH und dem DRK-Kreisverband

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

Bremervörde in der jeweils geltenden Fassung. Die Bereitstellung der Notärzte für Bremervörde und Zeven stellt das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Bremervörde e. V., im Rahmen seines Sicherstellungsauftrages über die Verpflichtung von Notärzten mit Honorarverträgen sicher.

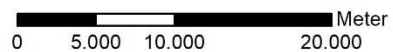
Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019



Darstellung der optimierten NA-Versorgungsbereiche

Legende

- Notarztstandort
- Kreisgrenze
- VB Bremervörde
- VB Rotenburg
- VB Zeven



Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

2.7 Örtliche Einsatzleitung

Gemäß § 7 Abs. 1 NRettDG ist eine Örtliche Einsatzleitung (ÖEL) zu bilden, die bei einem größeren Notfall am Einsatzort Aufgaben der Rettungsleitstelle übernimmt, soweit dies zur ordnungsgemäßen Lenkung des Einsatzes erforderlich ist, und die medizinische Versorgung leitet. Eine solche örtliche Einsatzleitung besteht nach § 7 Abs. 2 NRettDG mindestens aus einem Leitenden Notarzt/einer Leitenden Notärztin (LNA) und einem organisatorischen Leiter/einer organisatorischen Leiterin Rettungsdienst (OrgL). Aufgaben und Bestandteile einer ÖEL regelt die Empfehlung „Örtliche Einsatzleitung“ des Landesausschuss Rettungsdienst.

Nach § 7 Abs. 4 NRettDG hat der Träger des Rettungsdienstes Maßnahmen zur Bewältigung von Großschadensereignissen vorzubereiten.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) kommt dieser gesetzlichen Verpflichtung u. a. dadurch nach, dass er eine Gruppe von Leitenden Notärzten/Notärztinnen, die zurzeit aus 19 Personen besteht, benannt hat, die im Bedarfsfall alarmiert werden können.

Die Organisatorischen Leiter Rettungsdienst, gegenwärtig besteht die Gruppe aus 34 Personen, sind zur permanenten Sicherstellung ihrer Verfügbarkeit in zwei Bereiche, Süd und Nord/Mitte, dienstplanmäßig eingeteilt. Somit stehen im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) im Regelfall ständig zwei OrgL in Bereitschaft. Unterstützt werden kann die ÖEL Rettungsdienst im Einsatzfall durch die Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung Rettungsdienst (UG ÖEL RD). Diese Gruppe besteht momentan aus 10 Personen, die über eine weiterführende Ausbildung verfügen und als Führungsassistenten eingesetzt werden können. Sie stellen ebenfalls die Besetzung des Einsatzleitwagens Rettungsdienst (ELW RD).

2.8 Massenanfall von Verletzten (ManV)

Entsprechend der Empfehlung des Landesausschuss Rettungsdienst zur Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken (Großschadensereignisse) hat der zuständige Rettungsdienstträger detaillierte Planungen vorzunehmen und adäquate Festlegungen zu treffen. Dieser Vorgabe trägt der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit seinem „Konzept zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten (ManV-Konzept)“ nebst zugehörigem Fahrzeugkonzept und dem „Konzept zur überregionalen Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten (Ü-ManV-Konzept) der Landkreise Cuxhaven, Harburg, Heidekreis, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Stade und Verden“ Rechnung.

Im Rahmen dieser Konzepte stehen die sogenannten „Schnellen Einsatzgruppen“ (SEG) außerhalb des hauptamtlichen Rettungsdienstes sowie die Bereitschaften der Kreisverbände Bremervörde und Rotenburg des Deutschen Roten Kreuzes zur Verfügung. Ergänzt werden können sie durch örtliche Einheiten der Johanniter - Unfall-Hilfe (JUH), der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), des

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

Technischen Hilfswerks und des privaten Krankentransportunternehmens G.A.R.D. Bremen.

Der Einsatz dieser Einheiten wird ausschließlich durch die Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr in Zeven oder einer der Einsatzleitstellen aus dem Leitstellenverbund angeordnet.

Ergänzt werden diese Konzepte durch den Krankenhausnotfallplan im Landkreis Rotenburg (Wümme).

2.8 Wasserrettung

Die Wasserrettung ist im Rettungsdienstbereich des Landkreises Rotenburg (Wümme) aufgrund der geografischen Gegebenheiten für den Rettungsdienst nur von untergeordneter Bedeutung. Im Bedarfsfall werden über die Einsatzleitstelle die im Landkreis Rotenburg (Wümme) und den umliegenden Landkreisen vorhandenen Fachdienste zur Wasserrettung alarmiert.

2.9 Luftrettung

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 NRettDG dient die Luftrettung zur Unterstützung des bodengebundenen Rettungsdienstes. Der am nächsten gelegene Luftrettungsstützpunkt befindet sich in Bremen am Zentralkrankenhaus „Links der Weser“. Der dort stationierte Rettungshubschrauber steht aber tageszeitabhängig und witterungsbedingt nicht ständig für Außenlandungen zur Verfügung. Träger der Luftrettung ist das Land Niedersachsen.

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

3. Anzahl und Standorte der Rettungswachen

3.1 Teil A Bedarfsgerechter Rettungsdienst

Zur Überprüfung der Standortplanung im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) wurde mit Beschluss des Kreisausschusses am 15.12.2016 nachfolgendes „Gutachten zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Einbeziehung einer Überprüfung der Rettungswachenstandorte“, Teil 1: Neuplanung Rettungswachenstruktur, Entwurf, Stand: 24.04.2017, der Firma forplan, Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H., ergänzt um die „Expertise zur Neuplanung von Rettungswachenstandorten im Landkreis Rotenburg (Wümme)“, Stand: 15.11.2017 sowie des „Gutachten zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Einbeziehung einer Überprüfung der Rettungswachenstandorte“, Stand: 24.05.2018, beides ebenfalls von der vorgenannten Gutachterfirma, beauftragt.

Die „Expertise zur Neuplanung von Rettungswachenstandorten im Landkreis Rotenburg (Wümme)“, Stand: 15.11.2017, hat im Rahmen der theoretischen Standortplanung ergeben, dass durch 7 Standorte in Verbindung mit überbereichlichen Versorgungsmöglichkeiten eine flächendeckende Versorgung des Rettungsdienstbereich Rotenburg (Wümme) erreicht werden kann. Hierzu wäre allerdings die Verlegung aller bisherigen Rettungswachenstandorte notwendig.

In einem gemeinsamen Workshop mit dem Gutachter, dem Beauftragten, den Kostenträgern und dem Landkreis konnte am 17.01.2018 eine Einigung dahin gehend erzielt werden, dass durch 7 Rettungswachenversorgungsgebiete eine flächendeckende Versorgung des Rettungsdienstbereiches Rotenburg (Wümme) erreicht werden kann.

Die in diesem Zusammenhang ermittelten Standorte wurden auf Grundlage einer theoretischen Planung zur Gebietsabdeckung des Rettungsdienstbereiches ermittelt und orientieren sich nicht an vorhandenen Rettungswachenstandorten. Da die Auswahl der tatsächlichen Rettungswachenstandorte seitens des Trägers aus der Umsetzung des Bürgerentscheides resultiert, ist eine Hilfsfristüberschreitung in einzelnen Rettungswachenversorgungsgebieten künftig kein zwingendes Indiz für eine zu geringe Fahrzeugvorhaltung.

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

Hieraus ergibt sich gemäß des „Gutachten zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Einbeziehung einer Überprüfung der Rettungswachenstandorte“, Stand: 24.05.2018 folgende bedarfsgerechte Rettungsmittelvorhaltung:

SOLL-Rettungsmittel-Dienstplan						
Rettungswache	Rettungsmittel Typ	Montag - Freitag von bis	Samstag von bis	Sonntag / Feiertag von bis	Rettungsmittel- Wochenstunden	
RW Bremervörde	NEF	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00	
	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00	
	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00	
	KTW	06:00 - 14:00			40,00	
RW Tarmstedt RW Gnarrenburg	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00	
	RTW	07:00 - 19:00	07:00 - 07:00	07:00 - 19:00	96,00	
RW Zeven	NEF	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00	
	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00	
	RTW	07:00 - 19:00	07:00 - 07:00	07:00 - 19:00	96,00	
	KTW	09:00 - 17:00			40,00	
RW Sittensen	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00	
RW Lauenbrück	RTW	06:00 - 06:00	06:00 - 06:00	06:00 - 06:00	168,00	
	RTW	07:00 - 19:00	07:00 - 19:00	07:00 - 19:00	84,00	
RW Rotenburg RW Sottrum	NEF	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00	
	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00	
	RTW	07:00 - 19:00			60,00	
	MZF	06:00 - 06:00	06:00 - 06:00	06:00 - 06:00	168,00	
	KTW	06:00 - 14:00			40,00	
	KTW	12:00 - 20:00			40,00	
RW Visselhövede	RTW	06:00 - 06:00	06:00 - 06:00	06:00 - 06:00	168,00	

FORPLAN 2018

Mit folgenden Rettungsmittelvorhaltestunden:

NEF	504 RM-Wochenstunden	=	18,7 %
RTW	1.848 RM-Wochenstunden	=	69,0 %
MZF	168 RM-Wochenstunden	=	6,3 %
<u>KTW</u>	<u>160 RM-Wochenstunden</u>	<u>=</u>	<u>6,0 %</u>
Gesamt	2.680 RM-Wochenstunden	=	100,0 %

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

Aus Praktikabilitätsgründen soll, abweichend von der Empfehlung des Gutachters, kein bisher nicht vorhandenes Mehrzweckfahrzeug (MZF) beschafft werden, sondern die für das MZF bemessenen Rettungsmittelvorhaltestunden werden auf bisher zeitabhängig besetzte, vorhandene, Rettungsmittel umverteilt.
Daraus ergebe sich folgende bedarfsgerechte Vorhaltung:

Rettungswache	Rettungsmittel Typ	Montag-Freitag von bis	Samstag von bis	Sonntag/Feiertag von bis	Rettungsmittel- Wochenstunden
RW Bremervörde	NEF	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	KTW	06:00 - 14:00			40,00
RW Tarmstedt	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
RW Gnarrenburg	RTW	07:00 - 19:00	07:00 - 07:00	07:00 - 19:00	96,00
RW Zeven	NEF	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	RTW	07:00 - 19:00	07:00 - 07:00	07:00 - 19:00	96,00
	KTW	09:00 - 17:00			40,00
RW Sittensen	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
RW Lauenbrück	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	RTW	07:00 - 19:00	07:00 - 19:00	07:00 - 19:00	84,00
RW Rotenburg	NEF	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	RTW	07:00 - 19:00			60,00
	KTW	06:00-06:00	06:00-06:00	06:00-06:00	168,00
	KTW	06:00 - 14:00			40,00
	KTW	12:00 - 20:00			40,00
RW Sottrum	RTW	06:00-06:00	06:00-06:00	06:00-06:00	168,00
RW Visselhövede	RTW	06:00-06:00	06:00-06:00	06:00-06:00	168,00

Über die nachbarschaftliche Zusammenarbeit im Einzelfall hinaus wurde mit dem Landkreis Cuxhaven eine „Vereinbarung über die Durchführung der Notfallrettung im Grenzbereich des Landkreises Cuxhaven zum Landkreis Rotenburg (Wümme)“ für die Gemeindeteile Heinschenwalde, Drachel und Drittgeest der Gemeinde Hipstedt geschlossen.

Mit Zustimmung des Kreistages vom 12.03.2015 übernimmt der Landkreis Rotenburg (Wümme) im Rahmen der „Vereinbarung über die Durchführung der Notfallrettung im Grenzbereich des Landkreises Verden zum Landkreis Rotenburg (Wümme)“ die Notfallrettung für die Ortsteile Gerkenhof, Odeweg, Sankt Pauli und Schafwinkel der Gemeinde Kirchlinteln aus der Rettungswache Visselhövede heraus.

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

3.2 Teil B Zusätzliche Vorhaltung

In Folge des Bürgerentscheids vom 07.06.2009 werden Rettungswachen an 9 Standorten vorgehalten und betrieben, und zwar in:

Bremervörde
Gnarrenburg
Lauenbrück
Rotenburg (Wümme)
Sittensen
Sottrum
Tarmstedt
Visselhövede
Zeven.

In der nachfolgenden Darstellung ist die Bemessung der Vorhaltung auf Basis der bestehenden 9 Versorgungsbereiche bemessen worden. Das bedeutet, dass die Versorgungsbereiche in Tarmstedt und Gnarrenburg sowie in Rotenburg und Sottrum getrennt als separate Versorgungsbereiche bemessen werden.

SOLL-Rettungsmittel-Dienstplan [Basis 9 Versorgungsbereiche]								
Rettungswache	Rettungsmittel Typ	Montag - Freitag		Samstag		Sonntag / Feiertag		Rettungsmittel- Wochenstunden
		von	bis	von	bis	von	bis	
RW Bremervörde	NEF	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,00
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,00
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,00
	KTW	06:00	- 14:00					40,00
RW Tarmstedt	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,00
RW Gnarrenburg	RTW	07:00	- 19:00	07:00	- 07:00	07:00	- 19:00	96,00
	RTW	19:00	- 07:00			19:00	- 07:00	72,00
RW Zeven	NEF	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,00
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,00
	RTW	07:00	- 19:00	07:00	- 07:00	07:00	- 19:00	96,00
	KTW	09:00	- 17:00					40,00
RW Sittensen	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,00
RW Lauenbrück	RTW	06:00	- 06:00	06:00	- 06:00	06:00	- 06:00	168,00
	RTW	07:00	- 19:00	07:00	- 19:00	07:00	- 19:00	84,00
RW Rotenburg	NEF	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,00
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,00
	RTW	07:00	- 19:00					60,00
	RTW	19:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	108,00
	MZF	06:00	- 06:00	06:00	- 06:00	06:00	- 06:00	168,00
	KTW	06:00	- 14:00					40,00
	KTW	12:00	- 20:00					40,00
RW Sottrum	RTW	06:00	- 06:00	06:00	- 06:00	06:00	- 06:00	168,00
RW Visselhövede	RTW	06:00	- 06:00	06:00	- 06:00	06:00	- 06:00	168,00

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

Das entspricht folgenden Rettungsmittelvorhaltestunden:

NEF	504 RM-Wochenstunden	=	17,6 %
RTW	2.028 RM-Wochenstunden	=	70,9 %
MZF	168 RM-Wochenstunden	=	5,9 %
<u>KTW</u>	<u>160 RM-Wochenstunden</u>	=	<u>5,6 %</u>
Gesamt	2.860 RM-Wochenstunden	=	100,0 %

Aus Praktikabilitätsgründen wird statt des MZF ein KTW besetzt.

Des Weiteren wird der zweite Rettungswagen an der Rettungswache Zeven aufgrund des entsprechenden Beschlusses des Kreistages vom 11.04.2018 zu Tagesordnungspunkt 6.2, Zukunft der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH - Strukturkonzept 2019 - „rund-um-die-Uhr“ besetzt.

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

Daraus resultiert folgende Umsetzung:

Rettungswache	Rettungsmittel Typ	Montag-Freitag von bis	Samstag von bis	Sonntag/Feiertag von bis	Rettungsmittel- Wochenstunden
RW Bremervörde	NEF	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	KTW	06:00 - 14:00			40,00
RW Tarmstedt	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
RW Gnarrenburg	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
RW Zeven	NEF	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	KTW	09:00 - 17:00			40,00
RW Sittensen	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
RW Lauenbrück	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	RTW	07:00 - 19:00	07:00 - 19:00	07:00 - 19:00	84,00
RW Rotenburg	NEF	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	KTW	06:00-06:00	06:00-06:00	06:00-06:00	168,00
	KTW	06:00 - 14:00			40,00
	KTW	12:00 - 20:00			40,00
RW Sottrum	RTW	06:00-06:00	06:00-06:00	06:00-06:00	168,00
RW Visselhövede	RTW	06:00-06:00	06:00-06:00	06:00-06:00	168,00

Für den Landkreis Rotenburg (Wümme) verbleiben somit zur Eigenfinanzierung 180 Rettungsmittel-Wochenstunden aus der Umsetzung des Bürgerentscheids nebst Kosten der jeweiligen Rettungswachenstandorte sowie 72 Rettungsmittelwochenstunden resultierend aus dem Strukturkonzept 2019.

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

Quellenverzeichnis

- (1) Qualitätsbericht Berichtsjahr 2015, Rettungsdienst Baden-Württemberg, SQR-BW, Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung um Rettungsdienst Baden-Württemberg
- (2) Abendzeitung München, Notarzt im Freistaat, „Zahl der Rettungseinsätze in Bayern steigt weiter“, dpa, 08.04.2018
- (3) Herausforderung Notfallmedizin, Agnes Neumayr, Michael Baubin, Adolf Schinnerl, Hersg.
- (4) Leistungen des Notfall-Rettungsdienstes, Ergebnisse einer bundesweiten Analyse des DRK 2014, Generalsekretariat des DRK, Bereich Rettungsdienst Berlin, Autoren: P. Sefrin, A. Händlmeyer, W. Kast
- (5) Notärzte fordern Neustrukturierung der Notfallversorgung, Stumpf & Kossendey Verlag, 01.06.2017
- (6) Gutachten zur Versorgungsqualität und Organisation des Rettungsdienstes im Land Berlin, Stand: 22.07.2016, forplan m. b. H.
- (7) Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 24.04.2018, „Situation in der Notaufnahme der Krankenhäuser in Bremen und Bremerhaven“, Punkt 4

**Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich
Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019**

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Betrieb Rettungsdienst

Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)
04261 983-2840
info@lk-row.de